

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 1

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

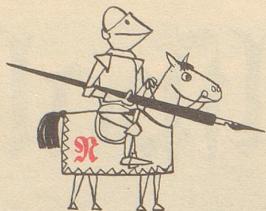
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ritter Schorsch sticht zu

von BONVIN zum «GUTEN WEIN»

Der schweizerische Staatsbürger hat sich mit der schwerwiegenden Tatsache abzufinden, daß bei Wahlen in der Vereinigten Bundesversammlung ungültige Stimmzettel abgegeben werden. Mit andern Worten: Es gibt unter den Volks- und Standesvertretern Herren, die dem Ernst ihres Auftrags nicht gewachsen sind. So wenigstens wird ein gestrenger Staatsbürger, der es sich verbietet, aus der Demokratie einen Jux zu machen, den Sachverhalt beurteilen.

Wenn man der Meinung huldigt, unter der Bundeskuppel sei in den beiden Räten die politische Elite der Schweizerischen Eidgenossenschaft versammelt, hat man mit den ungültigen Stimmzetteln in der Tat seine liebe Mühe. Es steht zu befürchten, daß mit dieser Elite-Theorie irgendetwas nicht in Ordnung geht. Das ist auch die Auffassung eines Mannes, der es sehr genau wissen muß: des Sekretärs nämlich der Bundesversammlung. Dem Redaktor des «Zuger Tagblattes», der sich

bei ihm erkundigte, hat er die folgende Belehrung erteilt: «Wenn der Wähler ungültig stimmt, geschieht das aus Unvernunft. Im Volk regt man sich darüber auf, und zu Recht. Anderseits sind die Nationalräte Vertreter des Volkes, und da muß man eben, weil «Volk» ein vieldeutiger Begriff ist, mit allerhand «Kostgängern» rechnen. Wäre das nicht der Fall, hätten wir keine Volksvertretung.»

Ritter Schorsch gibt zu: diese Argumentation ist bestechend. Sie macht zum Beispiel ohne weiteres begreiflich, weshalb ein Mitglied des hohen Hauses darauf verfallen konnte, auf seinen Stimmzettel «Guter Wein» statt Bonvin zu schreiben. Der Mann vertrat damit im Parlament alle jene, die sich für Witzbolde halten, und das sind, wenn wir alle Unterhaltungskanonen im Lande zusammenrechnen, nicht wenige. Sie reichen für mehrere Volksvertreter aus. Dazu kommt noch die Kategorie derer, die mit eingestreuten französischen Wörtern und Satzketten fortgesetzt zu bekunden wünschen, daß sie neben Deutsch und Englisch auch der Sprache Charles de Gaulles durchaus mächtig seien. «Bonvin» nun eben als «Guter Wein» zu verdeutschen, ist in diesem Betracht ein nahezu untrüglicher Beweis. Daß unser Parlamentarier ihn selbst den Stimmenzählern in der Vereinigten Bundesversammlung nicht schuldig bleiben wollte, spricht für seine Unermüdlichkeit.

Aehnlich wie der Sekretär der Räte in Bern hat ehemel auch ein populärer Regierungsrat die Zusammensetzung unserer Parlamente beurteilt. Wenn ein einfältiges Votum fiel, pflegte er begütigend zu erklären: «Laßt mir den Mann in Ruhe! Auch die Dummen haben ein Anrecht darauf, im Parlament vertreten zu sein.» Ritter Schorsch hat dann im Verlaufe längerer Erfahrungen mit Räten freilich entdeckt, daß die Theorie von den Dummen ihre besondere Problematik hat. Ueber die Frage nämlich, was dumm und was gescheit sei, läßt sich in Ratsverhandlungen des öfters streiten. Und bei näherer Beleuchtung der Kampfstätte ist nicht selten zu entdecken, daß eilfertig als dumm bezeichnet wird, was sich in Wahrheit als etwas ganz anderes erweist. Als unbequem nämlich! So gerne man indessen den Dummen eine Vertretung im Parlament zugesieht, so ungern hält man den Unbequemen Gegenrecht. Denn mit Bonmots allein ist mit ihnen nicht fertig zu werden.

Bleibendes von Fridolin Tschudi

In einer fremden Stadt

Die Stadt, in die es dich verschlagen und welche dich gefangen hat, riecht völlig anders sozusagen als jede dir bekannte Stadt.

Sie hat nebst ihren eignen Tönen ihr ganz besondres Kolorit, wobei es nach dem minder Schönen und Prächtigen dich mächtig zieht.

Wie schäbige, verarmte Gäste stehn in den Gärten, grau und kahl, langsam zerfallende Paläste aus einem bessern Dazumal.

Nachts blinken grelle Lichtreklamen. Das Ringsumher wirkt schwarz und blind. Auf den Boulevards flanieren Damen, die häufig keine solchen sind.

Ihr eigensinnig lautes Trippeln verursacht deshalb im Hotel bei dir ein leicht nervöses Kribbeln, das sich verflüchtigt, und zwar schnell.

Hingegen bleibt der Duft lebendig, der hier dich in der fremden Stadt von allem Anfang an beständig umgeben und umworben hat.